

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 59/2006			
				X	Öffentlich
					Nichtöffentlich
Beschlussvorlage					
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)		
Hauptausschuss		14.03.2006	Entscheidung		

Tagesordnungspunkt

Mitgliedschaft in der LAG SB NRW (Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen)

Beschlussvorschlag:

@->

Der Hauptausschuss stimmt der Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der LAG SB NRW (Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen) zu.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Mitglieder des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung haben sich für eine Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der LAG SB NW als überörtlichem Träger in der Behindertenhilfe ausgesprochen.

Die LAG SB NW ist der Spitzenverband der Behinderten-Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen, dem Selbsthilfegruppen, Vereine und auch kommunale Beiräte, die durch Betroffene vertreten werden, angehören.

Gerade bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW), das zum 01.01.2004 in Kraft getreten ist, ist der Austausch zwischen Organisationen, die in der Behindertenhilfe tätig sind, sehr wichtig.

Für alle Kommunen und Betroffenen sind z.B. die Fragen der Umsetzung der Barrierefreiheit, die Beteiligung der Menschen mit Behinderung in behindertenrelevanten Angelegenheiten, Zielvereinbarung, Wohnberatung, behindertengerecht ausgestattete Wohnungen und einiges mehr neue Möglichkeiten, Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche und kulturelle Leben einzugliedern und ihnen ein „Selbstbestimmtes Leben“ zu ermöglichen.

Es gibt viele Lösungen, die gemeinsam beraten, erarbeitet und dann in der Kommune passend angewandt werden können.

Der Mitgliedschaft in der LAG SB ist kostenlos.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		keine
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		
2. Jährliche Folgekosten:		
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		
- objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle: -		